



Schutzkonzept Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021

1. Einleitung

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung ist nicht zulässig. Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sind Gemeindeversammlungen nach Art. 19 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

2. Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 der Einwohnergemeinde Dottikon.

4. Ziel

Mit dem Schutzkonzept wird die Durchführung der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen gewährleistet. Dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen wird hohe Priorität beigemessen.

5. Räumlichkeiten

Die Gemeindeversammlung findet in der Aula im Schulhaus Risi in Dottikon statt.

6. Verhaltensregeln für Stimmbürger/innen und Gäste

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen soll auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung verzichtet werden.
- Alle Personen halten einen Abstand von mind. 1.5 Meter zueinander ein. Ausgenommen davon sind Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.
- Im Versammlungslokal besteht eine Maskentragpflicht. Redner dürfen die Maske während ihrer Rede abziehen.
- Alle Personen, welche das Gebäude betreten, desinfizieren sich die Hände. Am Eingang ist Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereit zu stellen.

7. Organisatorische und technische Massnahmen

- Beim Eingang werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Aula wird gemäss Plan in Anhang I bestuhlt.
- Der Apéros wird als 3-G Anlass durchgeführt.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren.
- Die Seitenflügeltüren der Aula werden für die bessere Lüftung offen gehalten.

8. Kontaktpersonen

Gemeindeammann Roland Polentarutti, 079 333 40 51

Gemeindeschreiber Lukas Jansen, 056 616 61 00

Hauswart Rolf Robmann, 079 593 02 22

9. Überprüfung und Genehmigung Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept wird angepasst, wenn das Bundesamt für Gesundheit BAG oder der Kanton Aargau neue Massnahmen verfügen.

Das Schutzkonzept wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Oktober 2021 genehmigt

Dottikon, 4. Oktober 2021

Namens des Gemeinderates Dottikon

Vizeammann:



Franz Lötscher

Gemeindeschreiber:



Lukas Jansen

Anhang I

Bestuhlung 70 Personen / jeweils 1.5 m Abstand zwischen den den Stühlen/Stuhl-Paar / Stuhl 60x60 cm

■ Reserve → Bereithalten und bei Bedarf stuhlen.

